

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Betriebs- und Bürogebäude TBA Werkhof Kreis 1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung

2025/383

vom 7. Januar 2026

1. Ausgangslage

Die Werkhöfe des Tiefbauamts leisten mit dem Betrieb und dem Unterhalt der kantonalen Straßen und Grünanlagen einen wichtigen Beitrag zu einer funktionstüchtigen, leistungsfähigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft, wie der Regierungsrat in seiner Vorlage schreibt. Neben der laufenden Instandhaltung zählen auch Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Optimierung des Verkehrsflusses zu den zentralen Aufgaben. Dazu gehören auch der Winterdienst und der technische Einsatz im Ereignisfall. Der Kanton ist in drei Zuständigkeitskreise eingeteilt. Diese decken gesamthaft 448 Kilometer Kantonsstrassen ab. Jeder Kreis wird operativ von einem regionalen Werkhof gesteuert.

Das Hochbauamt hat nun im Rahmen des Organisationprojekts: «Erdbebensicherheit der kantonalen Liegenschaften» das Betriebs- und Bürogebäude des Werkhofs Kreis 1 in Reinach überprüft. Die statischen und konstruktiven Untersuchungen zeigten erhebliche strukturelle Defizite auf, die den heutigen gesetzlichen Vorschriften widersprechen. Aufgrund dieser Mängel sind eine sichere und fachgerechte Unterbringung von Fahrzeugen und Maschinen sowie die sachgerechte Lagerung von Gerätschaften und Materialien nicht mehr gewährleistet. Zudem ist im Ereignisfall die Sicherheit von Personen nicht gegeben, was höchste Priorität hat. Diese Erkenntnisse machen bauliche Massnahmen zwingend erforderlich, so der Regierungsrat.

Zusammen mit der vorgesehenen statischen Ertüchtigung des Gebäudes erfolgt eine umfassende Dachsanierung. Die Massnahmen erhöhen die bauliche Sicherheit und garantieren langfristig einen sicheren und funktionalen Betrieb des Werkhofes. Die Arbeiten werden bei laufendem Betrieb durchgeführt und in enger Abstimmung mit den Anforderungen des Tiefbauamts geplant. Im Zuge der Dachsanierung wird zudem eine Photovoltaikanlage installiert. Ziel dieser Massnahme ist es, den Eigenverbrauch besser abzudecken und die Energieeffizienz des Standorts nachhaltig zu verbessern.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Realisierung der statischen Ertüchtigung und der Dachsanierung eine neue einmalige Ausgabe von CHF 9,95 Mio. (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %) beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 6. und 20. November 2025 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber, Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, und Jordi Capafons, Leiter Fachbereich Unterhalt, stellten die Vorlage als Vertreter des Hochbauamts vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission interessierte, weshalb die Sanierung des erst 30-jährigen Gebäudes derart notwendig und dringlich sei. Die Direktion legte dar, der Auslöser für die vorliegende Sanierung sei ein Projekt zur Überprüfung der Erdbebensicherheit – und parallel dazu der Windlast – bei den kantonalen Liegenschaften gewesen. Die Normen bezüglich Erdbebensicherheit seien seit dem Bau des Werkhofs verschärft worden und müssten insbesondere von der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Beim vorliegenden Gebäude sei jedoch die Windlast und nicht die Erdbebensicherheit das Problem. Diesbezüglich hätten neue Winduntersuchungen stärkere Windzonen am südlichen Jurafuss und im Norden der Schweiz ergeben, was ebenfalls zu einer Anpassung der Normen (des Referenz-Staudrucks) geführt habe. Bei einer entsprechenden Wind-Warnung müssten die Fahrzeuge aus der Halle gefahren werden und die Mitarbeitenden dürften das Bürogebäude nicht betreten. Deshalb müsse die Grundkonstruktion verstärkt werden, was mit dem bestehenden Dach nicht möglich wäre. Der Kanton sei verantwortlich für die Sicherheit der Mitarbeitenden und das Funktionieren des Werkhofs. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass das Tiefbauamt insbesondere bei Unwetterereignissen seine Arbeit tun können müsse.

Ein Teil der Kommission interessierte sich für die beteiligten Planungsbüros und deren Rollen. Wichtig sei eine Ansprechperson, welche die Verantwortung inne habe. Die Direktion führte aus, zwei Büros seien bei der Ist-Analyse und der Bestandesaufnahme eingebunden gewesen. Das eine sei aufgrund der Dringlichkeit des Projekts und der bereits erbrachten Leistungen mit einem Generalplanermandat beauftragt worden. Das zweite Büro sei als Bauherrenunterstützung eingebunden gewesen und stelle nun dies weiterhin sicher. Diese Unterstützung brauche es, weil das Hochbauamt zwar die Projektleitung und -verantwortung inne habe, jedoch noch andere Projekte betreuen müsse. Es gebe einen Projektleiter seitens HBA; die externen Büros seien Zudienende.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der Einsparung beim Energieverbrauch, die durch die zeitgemäße Wärmedämmung des Dachs möglich werde. Die Direktion rechnet mit einer Einsparung beim Heizwärmebedarf von etwa 43 % (Halle A) und 76 % (Halle B).

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob es sich um die erste kantonale Liegenschaft handle, bei der ein Stromspeicher eingebaut werde, wurde seitens Verwaltung bejaht.

Die Kommission erachtete die Ertüchtigung und Sanierung schliesslich als notwendig und stimmte dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

07.01.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Betriebs- und Bürogebäude TBA Werkhof Kreis 1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Betriebs- und Bürogebäude, TBA Werkhof K1 Reinach, Statische Ertüchtigung und Dachsanierung», wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'950'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: